



BÜNDNIS DER BÜRGERINITIATIVEN

KEIN FLUGHAFENAUSBAU - FÜR EIN NACHTFLUGVERBOT



Über 80 Initiativen im Rhein-Main-Gebiet

Pressemitteilung

Nach VGH-Urteil zu den Klagen aus dem Main-Kinzig-Kreis und der Stadt Offenbach: Verwaltungsrechtlich keine Lösung in Sicht

Flörsheim am Main, 2. Oktober 2013. Mit den gestern verkündeten Urteilen hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof in Kassel die Klagen des Main-Kinzig-Kreises und eines privaten Grundeigentümers gegen den sog. verlängerten Horizontallandeanflug sowie die Klage der Stadt Offenbach gegen die Endanflüge auf die Südbahn und die Nordwest-Landebahn des Flughafens Frankfurt Main abgewiesen. Der VGH begründet diese Entscheidungen mit verwaltungsrechtlichen Bestimmungen und erklärt, dass bei der Berücksichtigung der Lärmbelastungen keine Abwägungs- und Ermittlungsmängel festzustellen seien.

Erneut hat der VGH entschieden, dass einer Kapazitätsausschöpfung Vorrang vor dem notwendigen Fluglärmschutz eingeräumt wird. „Eine Befriedung der Region ist so nicht zu erreichen. Die zuständigen Behörden sind aufgerufen, den Planungsfehler durch Änderung des Planfeststellungsbeschlusses zu heilen.“ so Thomas Scheffler, Sprecher des BBI Bündnis der Bürgerinitiativen.

Die Ziele des Bündnisses der Bürgerinitiativen:

- *Verhinderung des Ausbaus des Frankfurter Flughafens und anderer Flughäfen in der Region*
- *Schaffung von nächtlicher Ruhe durch ein absolutes Nachtflugverbot von 22 - 6 Uhr*
- *Schaffung von rechtlich einklagbaren Grenzen der Belastung für die Bürgerinnen und Bürger*
- *Verursachergerechte Zuordnung von Kosten auf die Luftverkehrsindustrie; Stopp der Subventionen*
- *Verringerung der Flugbewegungen auf maximal 380.000/Jahr und der bestehenden Belastungen durch Fluglärm, Luftverschmutzung und Bodenverbrauch durch Flugverkehr im Rhein-Main-Gebiet*
- *Stilllegung der Landebahn Nordwest*

Für Rückfragen:

Thomas Scheffler

Sprecher des Bündnisses der Bürgerinitiativen

06145-502150